



Die WTO erleichtert Entwicklungsländern den Zugang zu Medikamenten

Die Schweiz ratifiziert Änderung des WTO/TRIPS-Abkommens

Bern, 05.07.2006. Der Bundesrat hat die Ratifikation der Änderung des WTO-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an Geistigem Eigentum (TRIPS-Abkommen) vom 6. Dezember 2005 beschlossen. Diese setzt den WTO-Beschluss vom 30. August 2003 rechtlich um, nach dem WTO-Mitgliedstaaten mit pharmazeutischer Industrie in ihrer nationalen Gesetzgebung die Vergabe einer Zwangslizenz für die Herstellung und den Export patentgeschützter pharmazeutischer Produkte vorsehen können. So können sich in Zukunft auch Entwicklungsländer ohne ausreichende eigene Produktionskapazität patentgeschützte pharmazeutische Produkten zu einem erschwinglichen Preis beschaffen, um gravierende öffentliche Gesundheitsprobleme wie HIV/AIDS oder Malaria zu bekämpfen.

Das Thema Zugang zu Medikamenten hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der WTO-Verhandlungen und in anderen internationalen Foren wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stark an Bedeutung gewonnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit der Patentschutz im Pharmabereich negative Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern mit lebenswichtigen Medikamenten hat.

Die Änderung des WTO/TRIPS-Abkommens geht zurück auf eine Erklärung der WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001. Diese Erklärung über das TRIPS-Abkommen und die öffentliche Gesundheit bestätigte unter anderem, dass die WTO-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung öffentlicher Gesundheitsprobleme wie HIV/AIDS, Tuberkulose oder Malaria im Bedarfsfall die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten mittels

einer Zwangslizenz zur Herstellung patentgeschützter Medikamente sicherstellen können.

Bisher durften Medikamente unter Zwangslizenz allerdings nur für den heimischen Markt und nicht für den Export hergestellt werden. Im Jahr 2003 hat der Generalrat der WTO daher entschieden, den Zugang zu patentgeschützten Medikamenten für Länder ohne eigene Produktionskapazitäten im Arzneimittelbereich zu erleichtern und unter klar festgelegten Voraussetzungen die Vergabe solcher Exportzwangslizenzen zu erlauben (Beschluss vom 30. August 2003).

Im Vorfeld der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hong Kong im Dezember 2005 haben sich die Mitglieder der WTO auf die dauerhafte Umsetzung dieses Beschlusses durch eine entsprechende Änderung des WTO/TRIPS-Abkommens geeinigt, deren Ratifikation durch die Schweiz der Bundesrat heute beschlossen hat.

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der laufenden Patentgesetzrevision vor, eine solche humanitär bedingte Zwangslizenz für den Export einzuführen, die es in Zukunft auch Schweizer Pharmaunternehmen ermöglichen wird, von Dritten patentierte Medikamente für bedürftige Länder zu produzieren. Nachdem der Bundesrat die Revisionsvorlage im November 2005 verabschiedet hat, befindet sie sich nun in den parlamentarischen Beratungen.

Weitere Auskünfte:

Felix Addor, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum,
Tel. +41 (0)31 322 48 02

Mathias Schäli, Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum,
Tel. +41 (0)31 322 48 83